



Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Integriertes Insolvenz- und Neustartmanagement für Klein(st)-Unternehmerinnen und Unternehmer und Soloselbständige („Second Start“)

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Corona-Krise hat dazu geführt, dass viele kleine und Kleinstunternehmen ohne eigenes Verschulden in eine existenzbedrohende Krise geraten sind. Rund 6.000 (Solo-)Selbständige befinden sich im Leistungsbezug, die in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle vor Pandemiebeginn wirtschaftlich erfolgreich waren und nach Überwindung der coronabedingten Einschränkungen ihre Selbständigkeit wieder aufnehmen wollen.

Der Wirtschaftsstandort Hamburg zählt wegen seines hohen Anteils des Gaststätten- und Hotelgewerbes, kultureller Einrichtungen oder des Veranstaltungsmanagements zu den besonders betroffenen Regionen in Deutschland. Den Grad der Betroffenheit zeigt auch dieser Sachverhalt: Mit sechs Prozent aller deutschlandweit vorübergehend auf Leistungen nach dem SGB II angewiesenen Selbständigen, ist der Hamburger Anteil fast drei Mal so hoch, wie der Bevölkerungsanteil.

Auch wenn der im Zuge der Sozialschutzpakete ermöglichte vereinfachte Zugang zu Leistungen nach dem SGB II sowie eine großzügige Übernahme von Mietkosten sowie hohen Schonvermögen vielen (Solo-)Selbständigen geholfen haben, befinden sich nach mittlerweile über einem Jahr pandemiebedingter Unmöglichkeit, der eigentlich erfolgreichen Selbständigkeit nachzugehen, viele dieser Menschen in existenziellen Notlagen, die bedauerlicherweise auch in vielen Fällen zur Insolvenz und damit zur Aufgabe der Selbständigkeit führen wird.

Jetzt gilt es, diesen eine bestmögliche Unterstützung anzubieten, um nach der Krise – bis hin zur Insolvenz – wieder weiterzumachen und einen „Second Start“ effektiv anzugehen. Ohne ein Unterstützungsangebot mit entsprechenden Interventionen drohen viele Potenziale auf dem Arbeitsmarkt, die einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und zur Attraktivität Hamburgs beitragen, verloren zu gehen. Neben einer zusätzlichen Inanspruchnahme der Sozialsysteme, droht in vielen Fällen auch der Verlust hoch qualifizierter und innovativer Fachkräfte. Um diese negativen Folgen so weit wie möglich

¹ Die Genehmigung des ESF Plus Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF Plus Programm kann nach Genehmigung [unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

abmildern zu können, braucht es rasch ein professionelles Beratungs- und Begleitangebot, das diese Unternehmerinnen und Unternehmer bei ihrem Neustart wirksam unterstützt.

Vor diesem Hintergrund leistet das ausgeschriebene Projekt einen wichtigen Beitrag zum Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm sowie zur Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Da das Projekt – im Sinne einer Sicherung der Projektergebnisse über den Förderzeitraum hinaus – auch einen plattformbasierten Digitalisierungsansatz zur Vernetzung der beratenden und unterstützenden Akteurslandschaft verfolgt, schöpft es darüber hinaus weitere Digitalisierungspotenziale in der Hamburger Wirtschaft und trägt damit auch zur Regionalen Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg bei.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ d-1
Förderziele	Das Projekt soll (Solo-)Selbständige und Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer mit bis zu fünf, maximal zehn Mitarbeitenden bei der Abwicklung der unverschuldet durch die Pandemie eingetretenen oder drohenden Insolvenz unterstützen und einen Neuanfang ermöglichen.
Zielgruppe/n	Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer sowie Soloselbständige
Zeitraum	01. Januar 2022 – 31. Dezember 2024 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Inkrafttreten der Strukturfondsverordnungen ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2022 – 2024) stehen insgesamt bis zu 4.250.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 1.700.000 € Sozialbehörde: 2.550.000 € <u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen	Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung der folgenden Kostenoption umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	Bei einer Nutzung von ALG II zur Kofinanzierung ist ein Standardeinheitskostensatz in Höhe von 443,85 Euro je TN/Monat zu verwenden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	03. September 2021

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Erwartet werden:

- Expertise im Insolvenz- und Neustartmanagement,
- Erfahrungen in der Gestaltung und Entwicklung digitaler Prozesse,
- Erfahrungen in der Beratung und Aufbauhilfe von Unternehmen,
- Vernetzte Kenntnisse der Institutionen und Angebote zur Unterstützung, Insolvenzvermeidung und Wiederaufbau von Klein(st)-Unternehmen in Hamburg.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Eckpunkte sollen in dem Konzept dargestellt werden:

- Unterstützung und Coaching richten sich auf in der wirtschaftlichen Existenz bedrohte Unternehmerinnen und Unternehmer (Selbständige und Soloselbständige) als Individuen, nicht auf die Unternehmen als solche.
- Das Unterstützungsangebot adressiert sowohl Selbständige, die vor der Insolvenz stehen als auch solche, bei denen die Insolvenz bereits eingetreten ist. Es ist ausdrücklich darauf ausgerichtet, den Betroffenen einen Neustart („Second Start“) zu ermöglichen.
- Das Konzept beschreibt einen integrierten Ansatz. Hierzu sind an der Unterstützung beteiligte Akteurinnen und Akteure zu benennen und die zu vernetzenden Aktivitäten darzustellen. Die Abgrenzung des Ansatzes zu bestehenden Unterstützungsangeboten ist Bestandteil des Konzepts.
- Zum Konzept zählt ausdrücklich auch die Beschreibung der Akquise der Zielgruppe. Hierbei wird differenziert zwischen Unternehmerinnen und Unternehmern, bei denen die Insolvenz droht, und solchen, bei denen die Insolvenz bereits eingetreten ist.
- Neben der unmittelbar oder nach einer angemessenen Anlaufphase von bis zu sechs Monaten einsetzenden Unterstützung für die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer verfolgt das Projekt einen parallel verlaufenden Digitalisierungsansatz, der – auch im Sinne der Sicherung der Projektergebnisse über das Ende der Förderung hinaus – das mittelfristige Ziel des Aufbaus und des Betriebs einer plattformorientierten Lösung verfolgt.
- Das Zielszenario sieht eine digitale Plattform vor, die der gemeinsamen Nutzung und Vernetzung der für die Unterstützung und Betreuung der Zielgruppe erforderlichen Akteurinnen und Akteure dient. Die Beschreibung der Akteurslandschaft und der Gewinnung der Akteurinnen und Akteure für die Teilnahme an der Plattform ist Bestandteil des Konzepts.

- Soweit keine bestehenden Regelsysteme greifen, sind direkte Überbrückungshilfen in einem eingeschränkten Rahmen – zur Sicherung des Lebensunterhalts und zum Anschub des Geschäftsbetriebs – ggf. zulässig. Soweit im Konzept vorgesehen, müssen die Rahmenbedingungen, der maximale Umfang/Volumen und eine Einschätzung der Fallzahlen zwingend beschrieben werden.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.2 Gleichstellung der Geschlechter

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnerinnen und Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die eine Qualifizierung erlangen. (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.)	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort.)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe www.esf-hamburg.de) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende, bei denen die Insolvenz bereits eingetreten ist	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt wieder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben	Bitte angeben
Teilnehmende, die von Insolvenz bedroht sind	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt ihre selbständige Tätigkeit beibehalten oder eine neue selbständige Tätigkeit aufgenommen haben.	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessierte werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2021“ und „ESF-Kurzkalkulation 2021“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/anderer Formulare ist nicht zulässig.

Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen

verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Referat ESF-Programmsteuerung
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (im Excel-Format **xlsx**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ d-1

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name Ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB_SPZ a-5 / XXXXX)**.